

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Wasserfahrzeugversicherung

Ausgabe Januar 2006

H Versicherung für Folgen bei Grobfahrlässigkeit

Inhaltsverzeichnis

Versicherungsumfang

- H1 Versicherte Wasserfahrzeuge und Personen
H2 Leistungen

Ausschlüsse

- H3 Mitwirkung von Alkohol und Drogen
H4 Diebstahl

Versicherungsumfang

H1 Versicherte Wasserfahrzeuge und Personen

Die in der Police als versicherte aufgeführte Wasserfahrzeuge, der Schiffsführer, der Halter, die Crewmitglieder sowie die Fahrgäste.

H2 Leistungen

In der Haftpflicht-, Kasko- und Unfallversicherung verzichtet die Gesellschaft bei grobfahrlässiger Verursachung des versicherten Ereignisses auf das ihr gesetzlich zustehende Rückgriffs- bzw. Kürzungsrecht.

Ausschlüsse

H3 Mitwirkung von Alkohol und Drogen

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der verantwortliche Schiffsführer, der Halter, die Crewmitglieder sowie die Fahrgäste das versicherte Ereignis in alkoholisiertem Zustand (mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰ oder mehr, mittlerer Wert), unter Drogeneinfluss oder Medikamentenmissbrauch verursacht hat.

H4 Diebstahl

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Diebstahl auf eine grobfahrlässige Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, z. B. Steckenlassen des Zündschlüssels.